Gemeinde Pampow
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Ziegenkrug Pampow, Schweriner Straße 39

Anwesend sind:
1. Stellv. Bürgermeister
Herr Rüdiger Naber
2. Stellv. Bürgermeister
Frau Sandra Pienkny
Gemeindevertreter/in
Frau Yvonne Bergmann
Herr Stefan Gierke
Frau Uta Glöde
Herr Jens Heysel
Frau Grit Hyzyk
Herr Frank Lüdke
Herr Torsten Neik
Herr Werner Schlegel
Herr Ulf Sonder
Frau Tina von Wysocki
Schriftführer
Frau Karina Kabbe

Entschuldigt fehlen:
Bürgermeister
Herr Frank Gombert
Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Klötzer
Herr Wilfried Möller
Weitere Teilnehmer
Frau Elke Rattunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2022
4	Protokollkontrolle
5	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
6	Bericht aus den Ausschüssen
7	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
8	Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Pampow Vorlage: 2022/PAM/261
9	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) im Rahmen des Förderprogrammes "Zukunftsfähige Feuerwehren" des Landes Mecklenburg Vorpommern Vorlage: 2022/PAM/257
10	Neubau Löschwasserbrunnen Friedensstr. 15 Vorlage: 2022/PAM/259
11	Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Naber, der 1. stellvertretende Bürgermeister, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2022**

Die Sitzungsniederschrift vom 02.11.2022 wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Zur Protokollkontrolle gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**

Herr Naber berichtet, dass der 2. Bauabschnitt Pflasterarbeiten Fußweg „Zum Riedgraben“ fertig gestellt wurde.
Der Auftrag (i. H. v. 4.998,00 €) an Naturstrom zur Aufbereitung eines Förderantrages-Machbarkeitsstudie-Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wurde erteilt.
Die Ersatzpflanzung für eingegangene Bäume wird derzeit von den Gemeindearbeitern vorgenommen.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Der Sozialausschuss hat nach der letzten Gemeindevertretersitzung nicht getagt.
Herr Lüdke vom Hauptausschuss hat bestätigt, dass der Auftrag (i. H. v. 4.998,00 €) an Naturstrom zur Aufbereitung eines Förderantrages-Machbarkeitsstudie-Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Wärmenetze erteilt wurde.
Aus den anderen Ausschüssen gab es keine Wortmeldungen.

zu 7 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es wird berichtet, dass die Beleuchtung der Schweriner Straße, der Bahnhofstraße und im Bereich der Kreuzung an der Sparkasse nicht funktionieren. Ein Mitglied der Gemeindevertretung teilt mit, das die Reparatur in Auftrag gegeben wurde, aber das Material nicht vorrätig ist.

zu 8 **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Pampow**
Vorlage: 2022/PAM/261

Sach- und Rechtslage:
Gem. § 2 i. V. mit § 22 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung steht es im Ermessen und in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung, vorstehende Beschlussfassung herbeizuführen.

Entsprechend § 47 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V ist die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 48 Abs. 2 Nr. 3 der KV M-V in der oben genannten Fassung unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen

- wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Folgende Investitionen wurden in den Nachtrag mitaufgenommen:

1. Kauf Grundstück 0690-8-95/1, 95/4, 95/6 – 224.600,00 €
2. Vermessung Flurst.: 46/6 Flur 8 – 2.500,00 €
3. Neubau Sporthalle – 80.000,00 €
4. Lichtmast Steinweg (Unfallschaden) – 1.300,00 € Einzahlung
   1.800,00 € Auszahlung

Weiterhin wurden die laufenden Aufwendungen geringfügig angepasst.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12
Davon stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 9 **Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) im Rahmen des Förderprogrammes "Zukunftsfähige Feuerwehren" des Landes Mecklenburg Vorpommern**
Vorlage: 2022/PAM/257
Hr. Wignanek, der Feuerwehrführer, betont noch einmal die Wichtigkeit der Anschaffung des LF 20.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Pampow hat mit Beschluss vom 29.09.2021 den Zuwendungsantrag und verbindliche Erklärung zur Abnahme eines Löschfahrzeuges vom Typ LF 20 im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK M-V) erhielten wir nunmehr für die Gemeinde Pampow die Information, dass die Gemeinde Pampow in dem Landesprogramm **nicht berücksichtigt** werden konnte.

Über die Rahmenvereinbarung ist der Bezug von bis zu 40 Fahrzeugen je Typ möglich. Zunächst werden dabei die Fahrzeuge abgerufen, die eine Förderung nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Löschgruppenfahrzeuge 20 und Tanklöschfahrzeuge 3000 auf der Grundlage des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ erhalten.

Darüber hinaus können somit auch andere Bedarfsstellen Fahrzeuge aus den Rahmenvereinbarungen abrufen. Bezugsberechtigt sind alle Gemeinden, Ämter, Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Behörden und Dienststellen des IM M-V. Bei Interesse ist eine entsprechende verbindliche Abnahmeerklärung auszufüllen und an das LPBK zurückzusenden. Sofern eine Abnahmeerklärung bereits im Zusammenhang mit einem Förderantrag nach o.g. Richtlinie eingereicht wurde, kann auf diese verwiesen werden/diese nochmals geschickt werden. Die Erstellung einer neuen Abnahmeerklärung ist entbehrlich.

Jedoch wird in diesem Falle darum gebeten, in einer E-Mail an das LPBK auf die bereits gestellte Abnahmeerklärung, sowie dessen Aufrechterhaltung zu verweisen und auch den Fachdienst 38 des Landkreises LUP kurz darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Gesamtsumme des LF 20 muss mithin durch die Gemeinde finanziert werden. Bei Abruf eines LF 20 innerhalb des 1. Jahres beträgt die Summe 480.771,90 €. Bei einem späteren Abruf kann es zu Preiserhöhungen kommen. Bei einer Einzelbeschaffung liegt der Preis derzeit bei 580.000,00 bis 600.000,00 €

Nach Rücksprache mit dem LPBK und dem Landkreis LUP besteht die Möglichkeit, Förderanträge beim Land (Sonderbedarfszuweisung-SBZ) und beim Landkreis LUP (Feuerschutzsteuer) für die Beschaffungsmaßnahme in 2023 einzureichen, obwohl die Gesamtmaßnahme bereits begonnen hat.

Durch die Gemeinde Pampow sind somit Eigenmittel in Höhe von 223.014,60 Euro in den Haushalt 2024 einzuplanen. Für die Restfinanzierung werden Förderanträge beim Landkreis Ludwigslust-Parchim in Höhe von 97.500,00 Euro sowie SBZ in Höhe von 160.257,30 Euro gestellt.

Die Beschlussfassung umfasst gleichzeitig die Verpflichtung der Gemeinde, die haushaltsrechtlichen Grundlagen für den Eigenanteil zu schaffen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die verbindliche Erklärung zur Abnahme eines LF 20 im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Beschaffung eines LF 20 betragen 480.771,900 Euro. Der Gemeindeanteil würde bei Bewilligung von Fördermitteln 223.014,60 Euro betragen. Dazu kämen jährliche Abschreibungskosten in Höhe von ca. 14.8967,64,00 Euro auf einen Zeitraum von 15 Jahren.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12
Davon stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 10 **Neubau Löschwasserbrunnen Friedensstr. 15**
Vorlage: 2022/PAM/259

Sach- und Rechtslage:
Aus der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Pampow geht hervor, dass weitere Einrichtungen zur Löschwasserentnahme herzustellen sind, um im Brandfall die Versorgung sicherstellen zu können. Es ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, für einen ausreichenden Vorrat an Löschwasser im Gemeindegebiet zu sorgen.
Ein geeigneter Standort für den Bau eines neuen Löschbrunnens in der Friedensstraße, Flur 7 Flurstück 495, wurde ermittelt.
Ein Vergabeverfahren findet derzeit statt.
Die geschätzten Kosten für den Bau eines Löschwasserbrunnens mit Förderpumpe liegen bei 20.000 Euro. Die tatsächlichen Kosten hängen von der erforderlichen Bohrtiefe ab.
Im Haushalt stehen 30.000 Euro für die Maßnahme unter dem Konto 05/ 126/096 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt den Bau eines neuen Löschwasserbrunnens an oben genanntem Standort und ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen:
Die notwendigen Mittel für den Bau des Löschbrunnens sind im Haushalt eingeplant und stehen unter den Konto 126/096 zur Verfügung.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 12
Davon stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 11 **Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer